



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025

E-Scooter in der Altstadt und Leistungsfähigkeit der Verwaltung

Am 1. Juni 2022 beschloss der Stadtrat, dass die Nutzung und insbesondere das Abstellen von E-Scootern neu geregelt werden sollte. Acht Monate später „wurde eine erste Grundlage [...] entwickelt, die [zum damaligen Zeitpunkt] noch im Koordinierungsprozess“ war ([Antwort auf Anfrage 0159/2023](#)). Nach weiteren neun Monaten konnte im November 2023 diese Grundlage im Ortsbeirat und in den städtischen Gremien beraten werden, jedoch wurde weder dem Ortsbeirat noch dem Stadtrat bis anschließend ein finaler Satzungsentwurf vorgelegt, der in absehbarer Zeit in Kraft treten kann.

Auf Anfrage ([0800/2024](#)) äußerte sich die Ordnungsdezernentin zu den Gründen, weshalb der Ratsbeschluss noch nicht umgesetzt sei, dass zwei Personalstellen innerhalb der Ordnungsverwaltung zum Zeitpunkt Mai 2024 noch nicht besetzt seien, und bestätigte, dass ein Richtlinienentwurf „Gegenstand der inhaltlichen Abstimmung, in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht, innerhalb des Ordnungsamtes und zwischen den Ämtern“ sei. Ziel der Verwaltung sei es „eine Entscheidung des Stadtrates im Herbst herbeizuführen.“ Bis heute wurde keine Satzung vorgelegt, obwohl der Herbst (2024) seit langem verstrichen ist. Derweil werden E-Scooter nach wie vor verkehrsbehindernd und unfallträchtig auf den Fußwegen der Altstadt abgestellt.

Am 24. April 2024 beriet der Ortsbeirat über Antrag [0740/2024](#), mit folgenden Forderungen: „Aufgrund der häufig an uns herangetragenen Beschwerden von Bürger:innen der Altstadt bzgl. durch die Fußgängerzonen rasende E-Scooter [...] regelmäßige Kontrollen und Ahndungen [...] zu veranlassen [...] sowie] für eine klarere Beschilderung des Verbots von E-Scootern in Fußgängerzonen zu sorgen.“ Die Verkehrsüberwachung, die zu dieser Sitzung eingeladen war, um an den Beratungen zu diesem Antrag teilzunehmen, ist nicht erschienen. Obwohl der zitierte Text einstimmig vom Ortsbeirat beschlossen wurde, ist bis heute noch kein Sachstandsbericht zum Beschluss erschienen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1) Wie kommt es, dass die Verwaltung sich machtlos gegenüber den verkehrswidrig in Fußgängerzonen und auf Bürgersteigen fahrenden und wild parkenden E-Scootern zeigt und dies angesichts der vielen Beschwerden der Öffentlichkeit und den größtenteils einstimmigen Forderungen der Politik?
- 2) Warum hat die Verwaltung nicht zeitnah und unaufgefordert bei der Beschlussfassung 2022 ihr Unvermögen erklärt, die Beschlüsse des Rats in einer angemessenen Zeitspanne umzusetzen? Falls diese Entwicklung für die Verwaltung selbst überraschend kam (trotz gleichartiger Erfahrungen bei dem Erlass der Satzungen zum Zweckentfremdungsverbot oder bei der Grünsatzung), wodurch begründet sich das?
- 3) Bis wann wird eine Rechtsgrundlage für das Vorgehen gegen verkehrsbehindernd abgestellte E-Scooter in Kraft treten?
- 4) Bis wann wird ein Sachstandsbericht zur Forderung „regelmäßige[r] Kontrollen und Ahndungen“ (Antrag [0740/2024](#)) vorgelegt werden können? Wird der Bericht konkretere Angaben enthalten, als dass die Fußgängerzone im Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes schon immer integriert war, und im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch kontrolliert wird, sondern mit Zahlen nachweisen, dass die Kontrollfrequenz tatsächlich

als Folge der Empfehlung des Ortsbeirats gegenüber der Zeit bis April 2024 gestiegen ist?
Falls nein, warum nicht?

- 5) Bis wann wird ein Sachstandsbericht zur Forderung einer klareren Beschilderung des E-Scooter-Verbots in Fußgängerzonen vorliegen?
- 6) Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkung der jahrelangen Nicht-Umsetzung eines Ratsbeschlusses ein, was die Motivation von Ehrenamtlichen für kommunalpolitische Mandate angeht? Und welchen Imageschaden für die Stadtverwaltung und welche Folgen für das Vertrauen in die Politik löst die Folgenlosigkeit politischer Beschlussfassungen bei der (von verkehrswidrig abgestellten E-Scootern geplagten) Bevölkerung aus?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN